



Newsletter 3/2025 der ElCom

Bern, 27.03.2025

Angepasste und neue Weisungen, Mitteilungen und FAQ

Das Inkrafttreten des ersten Pakets des revidierten Stromversorgungsgesetzes und der revidierten Stromversorgungsverordnung per 1. Januar 2025 macht gewisse Anpassungen oder Neufassungen von Weisungen und Mitteilungen der ElCom notwendig:

- Die ElCom hat eine neue Mitteilung zum Mindestanteil der erweiterten Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien aus dem Inland von 50 Prozent, der in der Grundversorgung abgesetzt werden muss (Art. 4a Abs. 1 StromVV; Mindestanteil 1), verfasst. Die Mitteilung enthält Präzisierungen zur Erfüllung dieses Mindestanteils 1.
- Eine neue Weisung hat die ElCom zu einer Übergangsfrist zur Erfüllung des Mindestanteils aus erneuerbaren Energien aus Anlagen im Inland von 20 Prozent (Art. 4a Abs. 2 StromVV; Mindestanteil 2) publiziert. Demgemäss kann der Mindestanteil von 20 Prozent während einer Übergangsfrist von zwei Jahren auch mittels Zukäufen von HKN erfüllt werden.
- An ihrer Sitzung vom 4. März 2025 hat die ElCom ebenfalls eine neue Weisung betreffend die Zuweisung von bestehenden Bezugsverträgen und deren Dokumentation erlassen. Die Weisung konkretisiert die Übergangsbestimmung in Artikel 33c Absatz 2 StromVG.
- Die bestehende Weisung 3/2022 betreffend die 60-Franken-Regel wurde um eine Ziffer 0 ergänzt. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Weisung für die Tarifjahre noch bis und mit Tarifjahr 2025 zur Anwendung kommt. Ab dem Tarifjahr 2026 wird der angemessene Gewinn in der Grundversorgung Energie nach Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer 5 StromVV berechnet.
- Für Fragen und Antworten zur Energiestrategie 20250 ab Mantelerlass wurde ein neues Dokument erstellt und aufgeschaltet. Vorerst beinhaltet es insbesondere eine Auswahl von Fragen und Antworten zur neuen Energieregulierung. Das Dokument wird laufend ergänzt.

Unabhängig vom Inkrafttreten neuer Regelungen im Zusammenhang mit dem Mantelerlass hat die ElCom die Weisung 1/2025 betreffend den WACC Produktion erlassen. Der WACC Produktion 2025 beträgt 5.10 Prozent. Die ElCom hat den WACC Produktion damit zum letzten Mal in einer Weisung festgelegt. Ab dem Tarifjahr 2026 gilt der Zinssatz gemäss Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer 2 StromVV.

[Zu den Weisungen](#)

[Zu den Mitteilungen](#)

Zeitlich befristete Preisbegrenzung für Sekundärregelenergie seit Anfang März

Sekundärregelenergie (SRE) wird vom Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid beschafft, um kurzfristige Ungleichgewichte im Stromnetz zur Erhaltung der Systemstabilität auszugleichen. Die Beschaffung der Energie sowie der zugrundeliegenden Kraftwerksleistung hat gemäss Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe b StromVG und Artikel 22 Absatz 1 StromVV in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen. Seit der Einführung eines neuen Beschaffungsmechanismus Mitte 2022 waren die Preise für SRE signifikant angestiegen, besonders ab Sommer 2024. Eine Analyse der EICom ergab, dass dieser Preisanstieg nicht fundamental begründbar war und dass der Marktmechanismus offenbar nur unvollständig funktionierte. Als kurzfristige Korrekturmassnahme wurde per Anfang März 2025 eine befristete Preisobergrenze (sog. Cap) eingeführt. Von diesem Cap sind nur die Angebotspreise für die Energielieferung (SRE) betroffen, nicht tangiert ist dagegen die angebotene Kraftwerksleistung (SRL). Zudem gilt die Preisbegrenzung nur für einen Teil der SRE-Gebote, nämlich für die sog. verpflichtenden Gebote, welche bereits eine Abgeltung für die vorgehaltene Leistung (SRL) erhalten. Die vereinbarte Preisgrenze liegt bei 1000 EUR/MWh (bislang 15'000 EUR/MWh) und gilt bis Ende 2025. Die Wirkungen des per Anfang März umgesetzten Cap auf die SRE- und SRL-Preise werden aktuell durch die EICom laufend analysiert. Die EICom wird in den kommenden Wochen erste Auswertungen dazu publizieren. Weiterhin werden daneben mit den relevanten Akteuren mittel- und langfristige Massnahmen evaluiert, um einerseits die für die Netzstabilität notwendige Menge an Ausgleichs- bzw. Regelenergie zu reduzieren und um andererseits Liquidität sowie Wettbewerb im Regelenergiemarkt zu stärken.

Denis Spät wird neuer Leiter der Sektion Preise und Tarife bei der EICom

Denis Spät wird neuer Leiter der Sektion Preise und Tarife im Fachsekretariat der EICom. Er wird Nachfolger von Barbara Wyss, welche kürzer treten möchte und von ihrer Leitungsfunktion zurücktreten wird. Sie wird ihr Fachwissen und ihre fundierte Erfahrung weiterhin als Fachexpertin bei der EICom einbringen.

Denis Spät bringt langjährige Erfahrung aus der Strombranche mit. Der studierte Wirtschaftsingenieur ist aktuell Head of Strategic Regulatory bei der BKW. In dieser Funktion leitet er ein Team, welches für das strategische Regulierungsmanagement der BKW-Gruppe im In- und Ausland tätig ist. Zudem wirkte er in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen der Branche mit, unter anderem als Vorsitzender der Kommission für Regulierungsfragen beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). Die Funktion als Sektionsleiter Preise und Tarife bei der EICom wird Denis Spät voraussichtlich im Oktober 2025 übernehmen.

Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber 2025

Auch in diesem Jahr führt das Fachsekretariat der EICom virtuelle Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber und weitere Interessierte durch.

Wir bieten insgesamt vier Online-Termine in drei Sprachen an. Für diese drei Termine sind noch Plätze verfügbar:

Dienstag	20. Mai 2025	09.00 -11.00 Uhr	Online	Deutsch
Mittwoch	21. Mai 2025	09.00 -11.00 Uhr	Online	Italienisch
Donnerstag	22. Mai 2025	13.30 -15.30 Uhr	Online	Französisch

Über folgende Themen werden wir orientieren:

- Aktuelle Fragen aus dem Bereich Preise, Kosten und Tarife: Tarifierung Grundversorgung, Messkosten / Messtarifizierung, Effizienzmassnahmen und Praxisänderung NUV Netz
- Aktuelle rechtliche Themen, u.a. Smart Meter, Abgaben, Weisungen und Mitteilungen, Ausblick Mantelerlass

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Zur Anmeldung](#)

Workshop Marktüberwachung 2025

Am 16. Mai 2025 findet von 9.00 bis 13.00 Uhr der diesjährige Workshop der Sektion Marktüberwachung im Media Center beim Stadion Bern-Wankdorf statt. Im Rahmen der Veranstaltung berichten wir über die aktuellen Entwicklungen der Marktüberwachung in der Schweiz. Dabei wird unter anderem das Market Monitoring in aussergewöhnlichen Marktsituationen näher beleuchtet. Die Veranstaltung schliesst mit einer Fragerunde. Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Das Programm und die Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite der ElCom.

[Zum Programm und zur Anmeldung](#)

Save the date: Tutorials EDES-Kostenrechnung

Das Fachsekretariat der ElCom bietet auch in diesem Jahr wieder Online-Tutorials zu den Themen Dateneinlieferungssystem EDES und Kostenrechnung an.

Termine:

Mittwoch	4. Juni 2025	14.00 -16.30 Uhr	Online	Deutsch
Donnerstag	12. Juni 2025	13.30 -16.00 Uhr	Online	Deutsch
Dienstag	17. Juni 2025	09.30 -12.00 Uhr	Online	Französisch

Reservieren Sie sich die Daten bereits heute. Weitere Informationen zur Anmeldung und Einladung folgen in den kommenden Wochen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch